

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.09.2017 fand in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Vorstellung der Maßnahmen des Projektes "Obere Kyll-natürlich gut"

##### Sachverhalt:

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll wurden seitens der Genehmigungsbehörde neben den Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die von der Stiftung Natur und Umwelt RLP in Mainz verwaltet werden.

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann von der Bürogemeinschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie in Birgel und in Vorabstimmung mit den Ortsgemeinden einen Katalog von 25 Maßnahmen erarbeitet, welcher der Stiftung mittels Förderantrag über die Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt wurde.

Die Maßnahmen in Höhe von insgesamt 864.500 € sind von der Stiftung Natur und Umwelt mit Bescheid vom 13.07.2017 bewilligt worden. Die Abwicklung der einzelnen Projekte erfolgt künftig durch die Verbandsgemeinde aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Kreisverwaltung Vulkaneifel (Zuschussempfänger) und der Verbandsgemeinde Obere Kyll, namens und im Auftrag der Ortsgemeinden.

Die Maßnahmenkosten einschließlich Grunderwerb, Nebenkosten und späterer Folgemaßnahmen werden zu 100 % von der Stiftung übernommen.

Die beiden in der Ortsgemeinde Gönnesdorf geplanten Kompensationsmaßnahmen „Hierenberg“ wurden dem Ortsgemeinderat heute durch Herrn Ostermann detailliert vorgestellt.

##### Beschluss:

Das Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“ wurde dem Ortsgemeinderat heute eingehend durch Herrn Ostermann vorgestellt. Der Ortsgemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, die mit den Maßnahmen einhergehenden Grundstücksverhandlungen zu führen.

Alle mit den Maßnahmen verbundenen Kosten werden zu 100 % von der Stiftung Natur und Umwelt RLP übernommen.

#### Forstwirtschaftspläne 2018 und Vollzug des FWPI. 2017

##### Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2017 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2018 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 75.692 € und Aufwendungen in Höhe von 55.265 € erwartet, sodass für 2018 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 20.427 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt: 52 €/fm

Laubholz, ungerückt im Bestand: 34 €/fm  
Laubholz, aufgesetzt: 70 €/rm

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht verändert.

Durch Revierförster Bischof wird die Kalkulation Bewirtschaftung der Maßnahme „Waldfläche Heresberg“ mit der Ortsgemeinde und Herrn Ostermann abgestimmt.

Eine mögliche Maßnahme zum Projekt Obere Kyll – natürlich gut – wird von Revierförster Bischof abgestimmt.

### **Aufhebung des Bebauungsplanes "Dorfplatz und Kreisstraße Nr. 54" und zugleich Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stein Flur 4"**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf hatte am 13.04.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfplatz und Kreisstraße Nr. 54“ beschlossen, welcher am 30.10.1998 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Bebauungsplanes war es, die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der notwendigen innerörtlichen Straßenbaumaßnahme an der „Hauptstraße“ auf einer Länge von 267,94 m zu schaffen. Hierbei sollten Planungskriterien der Dorferneuerung und die Richtlinien für einen ortsgerechten Straßenausbau Berücksichtigung finden.

Während des Aufstellungsverfahrens stellte sich heraus, dass der Entwurf einen kleinen Teilbereich des Bebauungsplanes „Am Stein Flur 4“ überlagert. Daher wurde gleichzeitig mit dem Aufstellungsverfahren „Dorfplatz und K 54“ auch die Festsetzungen im Überlagerungsbereich bei den Einmündungen der Gemeindestraße „Zum Tannenwald“ und „Sonnenberg“ des Bebauungsplanes „Am Stein Flur 4“ geändert.

Im derzeit geltenden Bebauungsplan „Dorfplatz und K 54“ sind öffentliche Grünflächen ausgewiesen, welche aktuell nicht bebaut werden dürfen. Seitens eines Anliegers besteht jedoch Kaufinteresse für die Parzelle Flur 4, Flurstück 74/7, welche lt. Bebauungsplan teilweise als Grünfläche und lt. Flächennutzungsplan teilweise als Mischbaufläche ausgewiesen ist.

Um eine mögliche Bebauung der Parzelle zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan, der seinerzeit ausschließlich wegen dem Ausbau der Kreisstraße aufgestellt worden ist, geändert bzw. aufgehoben werden.

Nach Rücksprache mit dem LBM Gerolstein ist der Kreisstraßen-Ausbau vollständig abgeschlossen, so dass keine Notwendigkeit mehr für den Bestand des Bebauungsplanes besteht.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan vollständig aufzuheben. Mit der Erarbeitung der Aufhebungssatzung und der Vornahme des Aufhebungsverfahrens soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2017 beauftragt werden.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Dorfplatz und Kreisstraße 54“ und der damit verbundenen Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Stein Flur 4“ aufzunehmen.

Mit der Erarbeitung der Aufhebungssatzung und der Vornahme des Aufhebungsverfahrens wird das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2017 beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss für die Aufstellung der Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.  
Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus der beiliegenden Planskizze ersichtlich.